

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Jänner 2015
GZ. BMF-310205/0262-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3244/J vom 3. Dezember 2014 der Abgeordneten Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Rechtsgrundlage zur Gewährung von Krediten beziehungsweise Darlehen im Rahmen des Bankenpakets bildet ausschließlich § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG. Der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) wurden im Rahmen des Bankenpakets keine Kredite gewährt.

Zu 2.:

Von den gewährten kapitalstärkenden Maßnahmen in Höhe von 1,25 Milliarden Euro erfolgte keine Rückführung an den Bund. Gemäß Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission vom 19. September 2012 haben die Volksbanken dafür Sorge zu tragen, dass das verbleibende staatliche Partizipationskapital in Höhe von 300 Millionen Euro an den Bund zurückgezahlt wird.

Die Ausfallsbürgschaft in Höhe von 100 Millionen Euro läuft mit Ende 2015 aus; eine Auszahlung auf Basis des Bürgschaftsvertrages ist bislang nicht erfolgt.

Zu 3. bis 5. und 7.:

Auf Grundlage der gültigen Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission vom 19. September 2012 sind weitere staatliche Beihilfen durch die Republik Österreich nicht möglich.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Zuge des auf den Asset Quality Review aufbauenden sogenannten Stress Tests eine aggregierte Kapitalunterdeckung des Volksbankenverbundes von rund 865 Millionen Euro im verschärften Stress-Szenario im Jahr 2016 festgestellt. Der Vorstand der ÖVAG hat ein Lösungskonzept vorgelegt, das vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden eine staatliche Intervention nicht notwendig erscheinen lässt. Um die Erfüllung der Eigenkapitalvorschriften ohne staatliche Beihilfen auch im Jahr 2016 gewährleisten zu können, hat der Volksbanken-Verbund eine umfassende Restrukturierung des Sektors und die Überführung der ÖVAG in eine durchfinanzierte Abbaugesellschaft ohne Banklizenz geplant. Die Restrukturierung und die Überführung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft befinden sich derzeit bereits in Umsetzung.

Enge Kontakte des Vorstands der ÖVAG mit der nationalen Aufsicht, der Europäischen Kommission und der EZB sollen einen reibungslosen Ablauf der Restrukturierung des Sektors, der Einrichtung der Abbaugesellschaft der ÖVAG sowie der Rücklegung der Banklizenz unterstützen.

Zu 6.:

Gemäß Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission vom 19. September 2012 ist das verbleibende staatliche Partizipationskapital in Höhe von 300 Millionen Euro an den Bund zurückzubezahlen.

Die Rückzahlung von Eigenkapital ist aufgrund des aktienrechtlichen Verbotes der Einlagenrückgewähr (§ 57 AktG) ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des durch die Kapitalherabsetzung im April 2012 geschnittenen staatlichen Partizipationskapitals ist

aufgrund der Endgültigkeit der Maßnahme nicht möglich und dritte Parteien (neben der emittierenden Gesellschaft) trifft hierzu keine Verpflichtung.

Zu 8.:

Am 3. November 2008 erwarb die Republik Österreich 99,78% der Anteile an der Kommunalkredit Austria AG. Die Bank wurde in weiterer Folge am 28. November 2009 in die jetzige Kommunalkredit Austria AG und die KA Finanz AG gespalten.

Der Bund hat Haftung in einer Höhe von 3 Milliarden Euro für ein Commercial Paper Programm der KA Finanz AG übernommen; der effektive Haftungsstand liegt aber je nach Inanspruchnahme dieses Haftungsrahmens für die Ausgabe von Commercial Papers deutlich unter diesem Höchstbetrag. Die Rahmenvereinbarung mit der Bank für diese Haftung besteht seit 17. Mai 2011, wobei bis dato keine einzige Haftungsinanspruchnahme der Republik aus diesem Commercial Paper Programm erfolgte. Die Republik haftet darüber hinaus mit 4,8 Millionen Euro für Aktiva der KA Finanz AG. Die Bank machte bis dato Haftungsinanspruchnahmen im Ausmaß von circa 1,17 Milliarden Euro gegenüber der Republik geltend.

Der Kommunalkredit Austria AG wurde mit Ausnahme einer IBSG-Haftung keine staatliche Unterstützung in Form von Kapital oder Haftungen der Republik Österreich gewährt.

Zu 9.:

Der gesamte Volksbanken-Sektor einschließlich des Spitzeninstituts ÖVAG befindet sich derzeit in einem umfassenden Restrukturierungsprozess. Die Frage nach einem möglichen Schaden für die Republik aus den der ÖVAG gewährten Stabilisierungsmaßnahmen kann erst nach erfolgter Restrukturierung des Sektors abschließend beantwortet werden.

Zu 10.:

Als Finanzminister der Republik Österreich bin ich dem Wohl des Landes und dessen

Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und werde auch in Bezug auf die ÖVAG meine Handlungen in diesem Sinn setzen und Entscheidungen treffen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-02-03T08:58:36+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	DU4EIOyhRmoiaqOC2ss14l/M+wx2j6OrpiOmTO9Hwv8/VASKJvgD2D0e7KEQTgl EDNGbWCH6YQX3lu71lf3F1cNd5WougG5cMyQnsH85F3TaVmMlxaF5yg9Yzlkd+w B1bBrSbMFslCa9TfU9ePJebC1EJwwgkGnt3dvAMDJaspiRzu4tcZRhJ0NfQ+38o 24+xFxw3ksBgiHPqgVI5oiigaVGbeDkWZUBy4YSFJpDAVx5VSlwnbRSHFggavgr W73LC/5BvkM8Lfl9oMdGw2aYhyCedjUyJZ2bDk0El1OOHP3WakoFql4v52mUX09 Avz6lwykhlfNI+LIB+gi75m6DLQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	